

Hinweis

zur

Satzung der Verbandsgemeinde Rhens zur Erhebung von Entgelten für die öffentliche Abwasserbeseitigung

- Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung -

Der Verweis zur Erhebung von Verwaltungsgebühren in § 28 Absatz 1 der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung vom 23.03.2010 wurde durch § 23 der Satzung über die Entwässerung und den Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung - Allgemeine Entwässerungssatzung - vom 08.12.2010 geändert.